

Bürgerverein Barkauer Land e.V.

Arbeitskreis Siedlungsentwicklung

Verfasser: Wulf Riethausen

26.02.2019

Regionales Struktur- und Entwicklungsmodell Barkauer Land

Diskussionspapier i.R.d. frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II

Entwurf | Stand: Februar 2019

Das Barkauer Land

Vor dem Hintergrund des Ausbaus der B 404 zur A 21 wurde Mitte der 1990er Jahre (1996-98) für den Bereich der amtsangehörigen Gemeinden Barmissen, Boksee, Bothkamp, Großbarkau, Honigsee, Kirchbarkau, Klein Barkau, Löptin, Nettelsee, Postfeld und Warnau eine s.g. „Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse Amt Preetz-Land / Region B 404 (LSE)“ durchgeführt. Nach erfolgreichem Abschluss im Jahre 1998 lagen für die elf Gemeinden mit zusammen rund 4.100 Einwohnern erstmals auch unter regionalen Gesichtspunkten miteinander und aufeinander abgestimmte und beschlussfähige Planungsvorstellungen und Leitprojekte vor.

Der Bürgerverein Barkauer Land e.V.

Um die im LSE-Verfahren geweckten Aktivitätspotentiale für die regionale Entwicklung zu erhalten und weiter zu stärken, wurde als eines der Leitprojekte der LSE der „Bürgerverein Barkauer Land e.V.“ gegründet. Er wurde als gemeinde-, themen- und generationsübergreifendes Bürgerforum konzipiert, in dem neben den Einzelgemeinden vor allem engagierte Bürger, das Ehrenamt, Vereine und Institutionen aus der Region vertreten sind.

Alle 11 Barkauer Land-Gemeinden sind diesem Verein seinerzeit beigetreten. Sie finanzieren ihn zu wesentlichen Teilen bis heute. Sie tun dies, um in den auf Vereinsebene installierten, thematisch weit gefächerten Arbeitskreisen gemeindeübergreifende Problemstellungen zu erörtern und um regional abgestimmte Lösungsansätze zu entwickeln.

Interkommunale Kooperation

Die Barkauer Land-Gemeinden haben seit der LSE, also seit nunmehr über 20 Jahren, ausgesprochen erfolgreich zusammengearbeitet. Sie haben sich in enger Abstimmung untereinander und im Zusammenwirken mit den Arbeitskreisen des Bürgervereins einer Vielzahl für die regionale Entwicklung bedeutsamer Projekte angenommen.

Initiiert, gefördert, begleitet und / oder durchgeführt wurden unter anderem

- die regional verträgliche Gestaltung des Ausbaus der B 404 zur A 21 von den ersten Vorentwürfen bis hin zu den Planfeststellungsbeschlüssen,
- die Gründung und der Betrieb des „Markttreffs Barkauer Land“ in Kirchbarkau durch eine Bürgergenossenschaft,
- die gemeindeübergreifende Seniorenbetreuung im Barkauer Land,
- der KulturSommer im Barkauer Land (durchgängig seit 1999),
- wasserwirtschaftliche Fachbeiträge zur Sanierung des Bothkamper Sees,
- der Betrieb der Offenen Ganztagschule Barkauer Land,
- die Berücksichtigung regionaler Aspekte in entwicklungsrelevanten Landes- und Kreisplanungen,
- die Begleitung der energetischen Sanierung der Grundschule Barkauer Land,
- die Koordinierung der Kinderbetreuung in den diversen Kindertagestätten in der Region (ev.-luth., kommunal, Montessori, Waldkindergarten, Elternverein).

Die positiven Erfahrungen im Bereich der interkommunalen Kooperation und das mittlerweile daraus erwachsene regionale Bewusstsein haben die Barkauer Land-Gemeinden bewogen, wichtige Bausteine ihrer Entwicklung auch unter regionalen Gesichtspunkten zu betrachten. Entsprechende Lösungsansätze wurden gemeinschaftlich und koordiniert handelnd erarbeitet und für die Region zu einem Struktur- und Entwicklungskonzept zusammengefasst.

Zentrale Zielvorstellung

Die Gemeinden des Barkauer Landes wollen - auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - ihre Region als nachgefragten Wohn- und Arbeitsplatz im Nahbereich des Oberzentrums Kiel erhalten und entwickeln. Sie wollen für den Erhalt, die Auslastung und den Ausbau der dazu erforderlichen Infrastruktur sorgen und diese attraktiv, energetisch nachhaltig und ökologisch verträglich gestalten, und sie wollen dabei die gute Erreichbarkeit der für den ländlichen Raum bedeutsamen zentralen Einrichtungen sicherstellen.

Die Gemeinden wollen dies wie bisher in enger Zusammenarbeit mit den planenden Landes- und Kreisinstitutionen und den Nachbargemeinden sowie im Verbund mit der LAG AktivRegion Schwentine/Holsteinische Schweiz erreichen.

Strukturbausteine

In den nachfolgend beschriebenen Strukturbausteinen werden erste, für die regionale Entwicklung bedeutsame Handlungsfelder abgegrenzt und inhaltlich konkretisiert. Sie dienen in erster Linie als Verständigungsgrundlage im weiteren Planungs- und Abstimmungsprozess.

Strukturbaustein: Ausbau der B 404 zur A 21

Der Ausbau der B 404 zur A 21 ist ein wesentlicher Anlass und ein zentrales Element der regionalen Entwicklungsbemühungen seit der LSE 1998 zugleich.

Die Gemeinden des Barkauer Landes haben die Ausbaunotwendigkeit der B 404 zur BAB 21 akzeptiert und unterstützen ein von der Region getragenes Ausbaukonzept und seine zügige Realisierung. Die 11 Regionsgemeinden haben dazu bereits 2001 die regionalen Ausbauziele definiert und die für ihren Zuständigkeitsbereich maßgeblichen Grundsatzbeschlüsse gefasst. Der daraus resultierende Forderungs- und Maßnahmenkatalog wurden dann nach einem schwierigen und langwierigen Abstimmungsprozess mit den planenden Landesbehörden und den benachbarten Gemeinden integraler Bestandteil des derzeit geltenden Ausbaukonzeptes.

Die B 404 wird nach diesem Konzept zwischen Stolpe und Kiel durch Anlagern von zwei weiteren Fahrspuren zur A 21 ausgebaut. Anschlussstellen befinden sich südlich der Gemeinde Nettelsee und auf Höhe Klein Barkau (offiziell: AS Kirchbarkau).

Den nicht autobahn-tauglichen Verkehr, den ÖPNV zwischen Bad Segeberg und Kiel und die kurzwegigen Verbindungen zwischen den Regionsorten untereinander übernimmt eine weitgehend parallel zur Autobahn verlaufende Ortsverbindungsstrecke (künftige K 54).

Bei den für die Realisierung der A 21 erforderlichen Planfeststellungsverfahren konzentriert sich das Bemühen der Gemeinden des Barkauer Landes auf die Optimierung der für die Regionsentwicklung besonders bedeutsamen Ortsverbindungsstrecke. Hier geht es im Wesentlichen um einen funktionsgerecht gestalteten Straßenbau, um die Sicherung einer störungsfreien und kurzwegigen ÖPNV-Abwicklung, um sichere Geh- und Radwegverbindungen von Ort zu Ort und um die Planung und Realisierung von Park+Ride-Plätzen im Bereich der Autobahnanchlussstellen.

Für die nicht an der Ortsverbindungsstraße gelegenen Barkauer Land-Gemeinden müssen Lösungen gefunden werden, die eine angemessene verkehrliche Anbindung an den ÖPNV Richtung Kiel und die zentralen Einrichtungen in Kirchbarkau sicherstellen.

Strukturbaustein: Siedlungsachse

Mit dem Ausbau der B 404 zur A 21 ergeben sich hervorragende Voraussetzungen für die Ausbildung einer Siedlungsachse als tragendes Strukturelement der regionalen Entwicklungsbemühungen.

Die Siedlungsachse ist über die A 21 mit den Anschlussstellen Nettelsee und Kirchbarkau sowie über weitere Anschlussstellen auf Kieler Stadtgebiet hervorragend mit dem überörtlichen Straßennetz verknüpft.

Die einzelnen Achsen-Siedlungskerne sind darüber hinaus untereinander und mit dem Oberzentrum über die A 21-parallel geführte neue Ortsverbindungsstrecke

verbunden. Diese ist auch Trasse für den busgestützten ÖPNV. Somit bestehen im gesamten Achsenbereich hervorragende ÖPNV-Andienungsqualitäten.

Die Siedlungsachse besteht aus den Siedlungskernen und Siedlungsmöglichkeiten der Barkauer Land-Gemeinden Boksee, Klein Barkau, Kirchbarkau, Warnau und Nettelsee und den A21-nahen Siedlungsbereichen auf Kieler Stadtgebiet. Die punktaxial angeordneten Siedlungsgebiete sind dabei auf das Oberzentrum Kiel ausgerichtet.

Achsenschwerpunkt ist der Bereich Kirchbarkau/Klein Barkau. Er ist Zentrum der Wohnbauflächenentwicklung und Standort der für attraktive Siedlungsstrukturen erforderlichen Infrastruktur. Er ist damit nicht nur zentrales Element der Siedlungsachse, sondern auch „Versorgungsnavel“ für die Gesamtheit der Barkauer Land-Gemeinden. Innerhalb der Siedlungsachse werden Achsenswerpunkt und Achsenkerne durch Grünzäsuren gegliedert; zusammenhängende landschaftliche Freiräume werden erhalten und bleiben vernetzt.

Strukturbaustein: Zentraler Ort

Kirchbarkau wurde im Laufe der letzten Jahre u.a. durch die Einrichtung eines Ländlichen Dienstleistungszentrums („MarktTreff“) und den Bau eines Alten- und Pflegezentrums als Schwerpunkt der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum weiterentwickelt. Es stellt damit die Versorgung der Bevölkerung des Barkauer Landes mit Gütern und Dienstleistungen des Grundbedarfes sicher.

Wegen fehlender Erweiterungsmöglichkeiten hinsichtlich einer planerisch sinnvollen wohnbaulichen Schwerpunktbildung auf Kirchbarkauer Gemeindegebiet haben sich Kirchbarkau und das unmittelbar nördlich benachbarte Klein Barkau darauf verständigt, dass diese vorwiegend auf Klein Barkauer Gemeindegebiet im Grenzbereich beider Gemeinden und in enger zwischengemeindlicher Abstimmung entwickelt werden soll.

Die Gemeinden Kirchbarkau und Klein Barkau bilden damit sozusagen als „Gemeindeverbund“ den zentralen Ort des Barkauer Landes. Beide Gemeinden liefern über das Vorhalten eines attraktiven und vielfältigen Infrastrukturangebotes einerseits und durch eine infrastrukturnahe Konzentration der Wohnungsbauentwicklung andererseits wesentliche Beiträge für die Entwicklung des Barkauer Landes zu einem nachgefragten, weil gut ausgestatteten Wohnplatz im Nahbereich der Landeshauptstadt Kiel.

Strukturbaustein: Wohnungsbauentwicklung

Mit den gemäß LEP in den Ordnungsräumen und in den ländlichen Räumen zu beachtenden wohnbaulichen Entwicklungsrahmen und dem vorgegebenen Planungszeitraum ist für die Gemeinden des Barkauer Landes angesichts der dort gegebenen Gemeindegrößen eine auf die Einzelgemeinde bezogene sinnvolle und wirtschaftlich vertretbare Siedlungsentwicklung nur schwer zu realisieren.

Quoten und Zeitrahmen sind auch für das Erreichen der aus regionaler Sicht anzustrebenden siedlungsstrukturellen Zielvorstellungen eher hinderlich. Unter den gegebenen demografischen Rahmenbedingungen gefährden sie sogar den Erhalt der mühsam unter Einsatz von Gemeinde- und Fördermitteln entwickelten Versorgungsstrukturen.

Die Gemeinden des Barkauer Landes fordern daher eine an ihren konkreten Entwicklungszielen orientierte Wohnungsbaquotierung. Ziele und in der Folge auch das regionsspezifische Wohnungsbaukontingent sollen zwischen Barkauer Land und Landes- bzw. Regionalplanung abgestimmt werden. Die Regionsgemeinden wollen dann, an ihrem Entwicklungsziel orientiert, über die Verteilung der Gesamtkontingente auf einzelne Gemeinden entscheiden und dabei die auf der Siedlungsachse gelegenen Ortslagen und solche, die gut über den ÖPNV an die Ortsverbindungsstrecke angebunden sind, bevorzugen. In diesem Rahmen ist dann auch über siedlungsstrukturell angemessene wohnbauliche Verdichtungsformen zu entscheiden.

Strukturbaustein: Infrastruktur

Die vom Barkauer Land angestrebte siedlungsstrukturelle Entwicklung und die dabei verfolgte Konzentration auf Achsenswerpunkt und Achsenkerne sichern nicht nur den Bestand der in der Region vorhandenen Infrastruktur; sie schaffen auch positive Rahmenbedingungen für den weiteren Infrastrukturausbau und Raum für qualitative Verbesserungen einzelner Einrichtungen. Das Infrastrukturangebot überhaupt, seine Vielfalt und Qualität sowie die gute Erreichbarkeit des Angebotes beeinflussen die Entscheidung bei der Standortwahl für den Wohn- und Arbeitsplatz maßgeblich.

Für das Barkauer Land ist demografiebedingt die Standortwahl junger Familien von besonderem Interesse. Die in diesem Zusammenhang besonders nachgefragte Infrastruktur besteht im Wesentlichen aus Elementen wie Kinderkrippe (U-3), Kindertagesstätte (Ü-3), Grundschule mit Betreuer Grundschule und Offener Ganztagschule, ärztliche Versorgung und Möglichkeiten zur Deckung des täglichen Bedarfs.

Die Barkauer Land-Gemeinden wollen daher gerade in diesem Bereich für ein ausreichendes, qualifiziertes und an der Nachfrage orientiertes Angebot sorgen. Sie wollen sich dabei um ein attraktives äußeres Erscheinungsbild der jeweiligen Einrichtungen bemühen. Sie wollen diese Einrichtungen energetisch optimieren, um sie umweltfreundlich und wirtschaftlich betreiben zu können und um sie auch von der Nutzerseite her bezahlbar zu gestalten. Sie wollen dazu eng mit öffentlichen und privaten Dienstleistern und Nachfragern, mit den bei ihnen tätigen Akteuren und den Nutzern zusammenarbeiten, um so in diesem für die Regionalentwicklung wichtigen Bereich hohe Standortqualitäten zu erreichen.

Am Standort Kirchbarkau sind die energetische Sanierung der Grundschule Barkauer Land, der Betrieb der Grundschule als offene Ganztagschule, die Einrich-

tung der Kinderkrippe und die Wiedereröffnung des ehem. Ländlichen Dienstleistungszentrums (LDZ) als genossenschaftlich organisierter MarktTreff Ausdruck dieses regionalen Bemühens.

Mit den aktuellen Vorbereitungen für die Planung und Finanzierung eines Ersatzbaus für die in Kirchbarkau bestehende Schul- und Vereinssporthalle dokumentieren die Gemeinden ihren festen politischen Willen, trotz der auf Gemeindeebene gegebenen engen Finanzspielräume intensiv an der Realisierung gemeinschaftlich entwickelter, für die regionale Entwicklung wichtiger Zielvorstellungen zu arbeiten.

Mit der Umsetzung eines Bebauungsplans zur Errichtung eines Alten- und Pflegeheims mit 113 Betten am Standort Kirchbarkau wird aktuell auch für Senioren ein Infrastrukturangebot realisiert. Die Einrichtung soll 2021 in Betrieb gehen.

Strukturbaustein: Gewerbegebiet für den regionalen Bedarf

Vor dem Hintergrund mehrerer Wegzüge in der Region ansässiger, nicht Ortskern verträglicher Gewerbebetriebe plant die Gemeinde Klein Barkau auf der Westseite der A 21-Anschlussstelle Kirchbarkau und nördlich der L 307 ein zunächst für die regionale Bedarfssituation ausgelegtes Gewerbegebiet.

Das Gebiet ist damit Bestandteil der Siedlungsachse und dem Achsenswerpunkt Kirchbarkau / Klein Barkau zugeordnet. Es ist hervorragend über die geplante A 21 und Landesstraßen an das übergeordnete Verkehrsnetz angebunden. Die regionsinterne Verknüpfung erfolgt über die L 49 und die L 307, über die A 21-parallel geplante Ortsverbindungsstrecke und einen dort im Rahmen der A 21-Planfeststellung rechtlich zu sichernden P+R Parkplatz. Das Gebiet ist außerdem gut über die Buslinie Kiel-Bad Segeberg-Kiel erreichbar.

In dem Entwicklungsbereich könnte durch entsprechende Abschnittsbildungen bzw. Erschließungsoptionen für die Entwicklung weiterer Flächen erreicht werden, dass flexibel auf die Bedarfslage an der Landesentwicklungsachse reagiert werden könnte.

Um eventuellen zukünftigen überregionalen Bedarfen gerecht zu werden, hat sich die Gemeinde Klein Barkau auch mit dem Gedanken eines auf der Ostseite der Anschlussstelle Kirchbarkau, nördlich der L 49 gelegenen Gewerbegebiets beschäftigt. Die Gemeinde steht einer dortigen gewerblichen Entwicklung grundsätzlich positiv gegenüber. Die Fläche steht allerdings eigentumsrechtlich derzeit nicht zur Verfügung. Deshalb konzentriert sich die Gemeinde Klein Barkau gegenwärtig auf die Entwicklung von kleineren Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen westlich der künftigen BAB 21

Weitere Strukturbausteine

Weitere Strukturbausteine, die die zielgerechte Entwicklung des Barkauer Landes in anderen Handlungsfeldern konkretisieren, werden zurzeit und fortlaufend unter der Federführung des Arbeitskreises Siedlungsentwicklung im Bürgerverein Barkauer Land e.V. erarbeitet. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der Barkauer Land-Gemeinden und des Amtes Preetz-Land.